

Kurzerläuterung

Geh-/Radweg Garzauer Chaussee; Garzauer Chaussee zwischen „Am Wäldchen“ und „Hohensteiner Chaussee“

1. Allgemeines/Trasse
2. Aufbau
3. Entwässerung
4. Bäume
5. Straßenbeleuchtung
6. Kosten
7. Verfahren

1. Allgemeines/Trasse

Der Landesbetrieb Straßenwesen plant noch im Herbst 2018 die Deckenerneuerung der Garzauer Chaussee. In diesem Zusammenhang werden die Einmündungen Grenzweg und Kirschallee erneuert und der Rückbau der schrägwinkligen Anbindung Heinrich-Rau-Str./Mittelallee vorbereitet.

Die geplante kommunale Baumaßnahme umfasst den Neubau eines einseitigen Geh-/Radweges im Zweirichtungsverkehr entlang der Garzauer Chaussee (L233) zwischen dem Wohngebiet „Am Wäldchen“ und der Ampelkreuzung Hohensteiner Chaussee auf einer Gesamtlänge von 605m. **[Übersichtslageplan – Anlage 1]**

Der Geh-/Radweg wird in einer durchschnittlichen Breite von 2,50m in Pflasterbauweise errichtet.

Auf der freien Strecke der Landesstraße Richtung Garzau/Rehfelde nutzt der Radfahrer die Fahrbahn. Am Bauanfang werden als Übergang vom Geh-/Radweg von/zur Fahrbahn seitliche Ausfädelstreifen für den Radfahrer sowie Aufstellflächen angelegt. Am Bauende erfolgt der Anschluss an den weiterführenden Geh-/Radweg Hohensteiner Chaussee.

Die Anbindung der Heinrich-Rau-Straße / Mittelallee wird auf Forderung des Landesbetriebs Straßenwesen umgebaut. Die bestehende unübersichtliche Situation mit Dreiecksinsel und einer sehr spitzwinkligen Einbindung wird aufgelöst. Die Anbindung der Heinrich-Rau-Straße an die L 233 befindet sich künftig rechtwinklig abgekröpft gegenüber der Beerenstraße. Dadurch verbessert sich die Verkehrssicherheit und wird die Warte- und Einsichtspflicht bei Einfahrt auf die übergeordnete Landesstraße verdeutlicht.

[Lagepläne 1...4 – Anlage 2.1...2.4]

2. Aufbau

Befestigung aus Betonstein-Pflaster **[Regelquerschnitte 1...2 – Anlage 3.1...3.2]**

8cm Pflaster
4cm Pflastersand
18cm Schottertragschicht, $E_{v2} > 100\text{MPa}$
30cm

Im Bereich von Grundstückszufahrten wird die Schottertragschicht verstärkt.

Im Bereich des Grundstücks Kirschallee 16 (Zufahrt Garzauer Ch.) wird der künftige Geh-/ Radweg tiefer als der bestehende Weg eingeordnet. Ausgangspunkt der Höhengestaltung ist die Fahrbahn, das sich anschließende Regel-Bankett sowie die entwässerungstechnisch erforderliche Muldengröße. Um den entstehenden Höhenunterschied zum Grundstück abzufangen, kommen Winkelstützelemente zum Einsatz.

Im Hinblick auf eine barrierefreie Straßenraumgestaltung werden neben entsprechenden Bordabsenkungen die Straßenquerungen durch taktile Bodenelemente deutlich gekennzeichnet.

3. Entwässerung

Der Geh-/Radweg erhält wechselseitig eine Einseit-Neigung, so dass das auf dem Weg anfallende Regenwasser seitlich in Mulden versickern kann. In den anzulegenden Versickerungsmulden entwässert abschnittsweise auch die Landesstraße.

Aufgrund der Lage innerhalb der Trinkwasserschutzzone werden erhöhte Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung gestellt. Im Abschnitt zwischen Kirschallee und Grundstückszufahrt Kirschallee 16 muss zur Erreichung der geforderten Reinigungs- und Rückhalteleistung unter der Mulde eine Kiesrigole eingebaut werden.

4. Bäume

Mit der Baumaßnahme wird die Fällung von 8 Bäumen erforderlich.

- Bauanfang, 1 Stück durch Freilegung Wurzelbereich mit Mulde
- Bauanfang, 1 Stück durch Heranführung des Geh-/Radwegs an die Fahrbahn
- Einmündung H.-Rau-Str./Mittelallee
 - 1 Stück durch veränderte Knotengeometrie
 - 4 Stück für Geh-/Radweg-Trasse
- Stat. 0+530, 1 Stück für Geh-/Radweg-Trasse

Die bestehenden Hecken, Station 0+375...0+405 sowie bei entsprechendem Grunderwerb auch Station 0+255...0+300 sind zu roden.

Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der Genehmigungsplanung festgelegt. Bei direkter Wegeführung im Bereich von Bäumen werden sog. Wurzelbrücken im Wegeverlauf eingeordnet.

5. Straßenbeleuchtung

Im Zuge des Geh-/Radwegbaus wird auch die Straßenbeleuchtung erneuert.

Analog zu anderen Hauptverkehrsstraßen werden Leuchten mit LED-Technik aufgestellt.

6. Kosten

Die ermittelten Baukosten der Kostenberechnung betragen ca. 392.000€.

Baukosten	392.000€
Unvorhergesehenes/Umverlegungen	20.000€
Straßenbeleuchtung	65.000€
Grunderwerb	20.000€
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	20.000€
Planungskosten, psch. 15%	<u>70.000€</u>
Gesamtkosten, ca.	587.000€

Kosten für eventuelle Leitungsumverlegungen, Grunderwerb bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können nur pauschal berücksichtigt werden und konkretisieren sich erst in der folgenden Genehmigungsplanung.

Zur unterstützenden Finanzierung wurden beim Landesbetrieb Straßenwesen 03/2015 Fördermittel beantragt, Planungsunterlagen aber erst 09/2018 nachgereicht. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Es handelt sich um eine beitragsfähige Maßnahme nach Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Strausberg. Die Garzauer Chaussee ist eine Hauptverkehrsstraße. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt nach derzeit geltender Satzung für den Geh-/Radweg 35%, für die Straßenbeleuchtung 30%, für die Oberflächenentwässerung 10% sowie für unselbstständige Grünanlagen 50%.

Die Kosten für die Herstellung der Zufahrten und Zugänge sind nach Kostenersatzsatzung in tatsächlicher Höhe von den Grundstückseigentümern zu tragen.

7. Verfahren

Mit der vorliegenden Planung werden die Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Zuge der weiteren Planung wird ein Grunderwerbsplan erstellt, um den für die Realisierung der Trasse erforderlichen Grundstücksbedarf zu klären.

Eine durchgeführte Grenzfeststellung hat ergeben, dass der Zaun des Flurstückes 212 deutlich im öffentlichen Raum steht. Da die Flächen jedoch zur Realisierung des Bauvorhabens benötigt werden, wird der Eigentümer aufgefordert, seine Grundstückseinfriedung zurückzubauen.

Folgender weiterer zeitlicher Ablauf ist vorgesehen:

Einladung Bürgerversammlung (nach ABUV) Bürgerversammlung	39.KW 16.10.18
Bürgerbeteiligung/Planungsauslegung Beteiligung Träger öffentlicher Belange	15.10.-9.11.18
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr Auswertung der Bürgerbeteiligung, Darstellung erforderlicher Planungsänderungen	01/2019
Fertigstellung Ausführungsplanung Fertigstellung Vergabeunterlagen	01/2019 02/2019
Ausbaubeschluss in ABUV, HA,SVV	03/2019
Abgabe an Vergabestelle – Öffentliche Ausschreibung	03/2019
Baubeginn Bauende	06/2019 10/2019